

RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft

Boris Stemmer

Kooperative Landschaftsbewertung in der räumlichen Planung

Sozialkonstruktivistische Analyse
der Landschaftswahrnehmung
der Öffentlichkeit



Springer VS

RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft

Herausgegeben von

O. Kühne, Weihenstephan-Triesdorf, Deutschland

S. Kinder, Tübingen, Deutschland

O. Schnur, Berlin, Deutschland

Im Zuge des „spatial turns“ der Sozial- und Geisteswissenschaften hat sich die Zahl der wissenschaftlichen Forschungen in diesem Bereich deutlich erhöht. Mit der Reihe „RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft“ wird Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein Forum angeboten, innovative Ansätze der Anthropogeographie und sozialwissenschaftlichen Raumforschung zu präsentieren. Die Reihe orientiert sich an grundsätzlichen Fragen des gesellschaftlichen Raumverständnisses. Dabei ist es das Ziel, unterschiedliche Theorieansätze der anthropogeographischen und sozialwissenschaftlichen Stadt- und Regionalforschung zu integrieren. Räumliche Bezüge sollen dabei insbesondere auf mikro- und mesoskaliger Ebene liegen. Die Reihe umfasst theoretische sowie theoriegeleitete empirische Arbeiten. Dazu gehören Monographien und Sammelbände, aber auch Einführungen in Teilaspekte der stadt- und regionalbezogenen geographischen und sozialwissenschaftlichen Forschung. Ergänzend werden auch Tagungsbände und Qualifikationsarbeiten (Dissertationen, Habilitationsschriften) publiziert.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Prof. Dr. Sebastian Kinder, Universität Tübingen

PD Dr. Olaf Schnur, vhw Bundesverband für Wohnen und
Stadtentwicklung e.V. in Berlin

Boris Stemmer

Kooperative Landschaftsbewertung in der räumlichen Planung

Sozialkonstruktivistische Analyse
der Landschaftswahrnehmung
der Öffentlichkeit

 Springer VS

Boris Stemmer
Kassel, Deutschland

Dissertation an der Universität Kassel, Fachbereich 06 Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung von Boris Stemmer, Datum der Disputation 13.11.2014, u.d.T.:
Neue Landschaftliche Leitbilder - Landschaftsbewertung durch Web-GIS-basierte
Kommunikationstechnik

OnlinePlus Material zu diesem Buch finden Sie auf
<http://www.springer-vs.de/978-3-658-13606-2>

RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft
ISBN 978-3-658-13605-5 ISBN 978-3-658-13606-2 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-13606-2

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature
Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

1 Inhalt

| | | |
|-------|--|-----|
| 1 | Inhalt..... | 5 |
| 2 | Zusammenfassung | 11 |
| 2.1 | Forschungsfragen | 12 |
| 2.2 | Thesen | 12 |
| 2.3 | Forschungsstrategie..... | 13 |
| 2.4 | Herangehensweise..... | 14 |
| 2.5 | Erwartete Ergebnisse..... | 14 |
| 2.6 | Tatsächliche Ergebnisse | 15 |
| 2.7 | Schlussfolgerungen | 15 |
| 3 | Einleitung und Problemstellung..... | 17 |
| 4 | Ziel der Arbeit..... | 21 |
| 5 | Stand der Forschung und Praxis | 23 |
| 5.1 | Vorstellungen von „Landschaft“ und verwandter Begriffe | 23 |
| 5.1.1 | Raum..... | 23 |
| 5.1.2 | Allgemeines zum Landschaftsbegriff | 26 |
| 5.1.3 | Landschaft..... | 32 |
| 5.1.4 | Kulturlandschaft, Naturlandschaft, Wildnis..... | 46 |
| 5.1.5 | Definition „Landschaft“ in dieser Arbeit | 51 |
| 5.2 | Öffentlichkeit | 54 |
| 5.3 | Landschaftswahrnehmung..... | 59 |
| 5.3.1 | Ästhetik..... | 59 |
| 5.3.2 | Wahrnehmungspsychologie | 64 |
| 5.3.3 | Sozialkonstruktivismus | 72 |
| 5.3.4 | Spezielle Theorien der Landschaftswahrnehmung | 76 |
| 5.3.5 | Wandel von Landschaftswahrnehmung und Nutzungsansprüchen | 87 |
| 5.4 | Planerische Landschafts(bild)bewertung..... | 105 |
| 5.4.1 | Überblick über die historische Entwicklung der Landschaftsbildbewertung | 105 |
| 5.4.2 | Grundsätzliche Ansätze der Landschaftsbewertung (Landschaftsbild) | 119 |

| | | |
|-------|---|-----|
| 5.4.3 | Widersprüche zwischen fachlicher Landschaftsbewertung und Wahrnehmungsforschung | 135 |
| 5.4.4 | Hybride Methoden | 136 |
| 5.5 | Ethik in der Planung | 143 |
| 5.5.1 | Ethische Legitimation von Planungsentscheidungen | 144 |
| 5.5.2 | Nachhaltigkeit als ethisches Prinzip | 147 |
| 5.5.3 | Ethik im Wandel der Gesellschaft | 148 |
| 5.5.4 | Wissen ist Macht - Diskursethik | 154 |
| 5.5.5 | Bedeutung für diese Arbeit | 155 |
| 5.6 | Mitwirkung in der Planung | 157 |
| 5.6.1 | Intensität und Formen der Beteiligung | 158 |
| 5.6.2 | Beteiligungsparadoxon, NIMBY, Wütburger usw. – Probleme der Mitwirkungskultur | 164 |
| 5.6.3 | PPGIS (Public Participation Geographic Information Systems) | 166 |
| 5.7 | Befragungen | 171 |
| 5.7.1 | Typen von Befragungen | 171 |
| 5.7.2 | Offene und Geschlossene Befragungen | 174 |
| 5.7.3 | Direkte und indirekte Fragen | 175 |
| 5.7.4 | Bedeutung für diese Arbeit | 176 |
| 5.8 | Inhaltsanalyse | 176 |
| 5.8.1 | Ziele der Inhaltsanalyse | 177 |
| 5.8.2 | Ableitung von Kategoriensystem | 178 |
| 5.8.3 | Bedeutung für diese Arbeit | 179 |
| 6 | Verwandte aktuelle Projekte | 181 |
| 6.1 | Liquid Democracy e.V. | 182 |
| 6.2 | Nexthamburg | 184 |
| 6.3 | Hotspotmonitor | 190 |
| 6.4 | Bürgerdialog Speichen- und Strahlenplan Grüngürtel Frankfurt (E-Opinio) | 196 |
| 6.5 | My Manula Map | 198 |
| 6.6 | Map-it.ulm | 203 |
| 6.7 | Zusammenfassung Online-Beteiligung | 205 |
| 6.7.1 | Ziele der Projekte | 207 |
| 6.7.2 | Erhobenen Informationen | 207 |
| 6.7.3 | Zweckdienlichkeit der erhobenen Informationen | 208 |
| 6.7.4 | Beteiligungsquote | 209 |
| 6.7.5 | Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Projekten | 209 |
| 6.7.6 | Bedeutung für das Dissertationsprojekt | 212 |
| 7 | Herangehensweise | 215 |

| | | |
|-------|---|-----|
| 7.1 | Auswertung der textlichen Beschreibungen | 219 |
| 7.2 | Auswertung der Gegenden in Bezug auf die räumliche Dimension | 220 |
| 7.3 | Statistische Auswertung der Teilnehmerdaten und Evaluation | 223 |
| 8 | Pretest | 231 |
| 8.1 | Ergebnisse | 231 |
| 8.1.1 | Der Landschaftsbegriff | 235 |
| 8.1.2 | Ausgewählte Landschaften | 235 |
| 8.1.3 | Bewertung der Nutzbarkeit der Website und des KULADIG- Systems | 241 |
| 8.1.4 | Einschätzung des Aufwands und des Schwierigkeitsgrads | 244 |
| 8.1.5 | Bewertung der angebotenen Anleitungen | 245 |
| 8.1.6 | Email-Hinweise | 247 |
| 8.2 | Überarbeitung des Untersuchungsprogramms | 247 |
| 8.2.1 | Überarbeitung des Informationsmaterials | 248 |
| 8.2.2 | Website Landschaftsbild.org | 248 |
| 8.2.3 | Überarbeitung des Evaluationsfragebogens | 249 |
| 9 | Beispiel Köln-Chorweiler | 251 |
| 9.1 | Das Beispielgebiet | 251 |
| 9.1.1 | Räumliche Struktur | 252 |
| 9.1.2 | Sozialstruktur und gesellschaftliches Engagement | 254 |
| 9.1.3 | Zusammenfassung Beispielgebiet | 266 |
| 9.2 | Ablauf der Befragung | 272 |
| 9.2.1 | Recherche von Ansprechpartnern und wichtigen Akteuren | 274 |
| 9.2.2 | Aktivierung | 275 |
| 9.2.3 | Erinnerung und Bereitstellung von Zwischenergebnissen | 276 |
| 9.3 | Vorgehen bei der Auswertung | 276 |
| 9.4 | Ergebnisse | 278 |
| 9.4.1 | Beteiligung | 278 |
| 9.4.2 | Gegenden – Geometrie und räumliche Verteilung | 278 |
| 9.4.3 | Beschreibung der Gegenden | 284 |
| 9.4.4 | Evaluation | 307 |
| 9.5 | Vergleich der Ergebnisse der Befragung mit den Vorgaben der Raum- und Landschaftsplanung | 318 |
| 9.5.1 | Flächennutzungsplan | 319 |
| 9.5.2 | Landschaftsplan | 325 |
| 9.5.3 | Interkommunale integrierte Raumanalyse (IIRA) | 328 |
| 9.5.4 | Wissenzuwachs | 329 |
| 9.6 | Zusammenfassung der Ergebnisse Köln-Chorweiler | 330 |
| 9.6.1 | Gegenden und Beschreibungen – Wissenszuwachs | 330 |
| 9.6.2 | Rücklauf / Antwortrate | 334 |

| | | |
|--------|---|-----|
| 9.6.3 | Evaluation | 334 |
| 10 | Zwischenfazit zur Methode der kooperativen Landschaftsbewertung | 337 |
| 11 | Befragung von Studierendengruppen | 339 |
| 11.1 | Beschreibung der befragten Gruppen | 339 |
| 11.2 | Ergebnisse | 340 |
| 11.2.1 | Beteiligung | 340 |
| 11.2.2 | Gegenden – Geometrie und räumliche Verteilung | 341 |
| 11.2.3 | Beschreibung der Gegenden | 344 |
| 11.3 | Gegenüberstellung der Ergebnisse aus der Befragung der Studenten in den Seminaren Freiraum I und ULMI | 360 |
| 11.3.1 | Unterschiede bei der Auswahl der Gegenden | 360 |
| 11.3.2 | Unterschiede bei der Beschreibung der angeeigneten physischen Landschaft | 364 |
| 11.3.3 | Unterschiede bei der Beschreibung von Aktivitäten (Gesellschaftliche Landschaft) | 365 |
| 11.3.4 | Unterschiede bei den emotional-ästhetischen Bezügen (Individuell aktualisierte gesellschaftliche Landschaft) | 366 |
| 11.3.5 | Fazit der Gegenüberstellung der beiden Gruppen | 366 |
| 11.4 | Zusammenfassung der Ergebnisse für die Stadt Kassel (Pretest und Posttest) | 367 |
| 11.5 | Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung mit Studenten in Kassel | 370 |
| 12 | Evaluation der WebGIS-Anwendung | 373 |
| 12.1 | Erfolg bei der Abgabe des Hinweises auf eine Gegend | 374 |
| 12.2 | Bestätigungen der KULADIG-Redaktion | 374 |
| 12.3 | Zeitaufwand | 375 |
| 12.4 | Schwierigkeitsgrad | 378 |
| 12.5 | Probleme bei der Eingabe | 378 |
| 12.6 | Kartegrundlage | 383 |
| 12.7 | Anmerkungen zur Eingabe von Hinweisen | 384 |
| 12.8 | Fazit zur Evaluation der WebGIS-Anwendung | 384 |
| 13 | Schlussbetrachtung | 386 |
| 13.1 | Diskussion der Ergebnisse | 386 |
| 13.1.1 | Was gehört zu einer Landschaft? (Ageeignete physische Landschaft) | 389 |
| 13.1.2 | Aktivitäten und Landschaftsaneignung (gesellschaftliche Landschaft) | 391 |
| 13.1.3 | Ästhetik und Emotionen (individuelle aktualisierte angeeignete Landschaft) | 392 |

| | | |
|--------|---|-----|
| 13.1.4 | Unterschiede zwischen Gruppen mit unterschiedlicher Landschaftsbezogener Ausbildung..... | 394 |
| 13.2 | Schlussfolgerungen | 394 |
| 13.3 | Ausblick und weiterer Forschungsbedarf..... | 395 |
| 14 | Anhang | 400 |
| 14.1 | Ergebnisse der Recherche von Ansprechpartnern und wichtigen Akteuren..... | 400 |
| 14.2 | Landschaftsplan..... | 408 |
| 15 | Literatur | 415 |
| 15.1 | Primärquellen | 415 |
| 15.2 | Sekundärquellen..... | 416 |

Zusatzmaterialien sind unter www.springer.com auf der Produktseite dieses Buches verfügbar.

2 Zusammenfassung

Anders als etwa bei einzelnen ökologischen oder geografischen Aspekten, hinsichtlich derer ein Raum betrachtet werden kann, geht es bei Landschaft¹ um ein Phänomen, das großen Teilen der Bevölkerung unmittelbar vertraut ist. Weil Landschaft durch Konstruktion in den Köpfen von Menschen entsteht, kann deren Untersuchung keine des Raums allein sein, sondern muss vor allem eine der Wahrnehmung der Landschaft sein. Althergebrachte Landschaftsbewertungsmethoden erfüllen diese Anforderung schon deswegen nicht, weil sie überwiegend durch (wenige) Fachleute bedient werden. Die Ermittlung von Wertmaßstäben und Zielen für künftige Landschaftsentwicklung kann aber auch unter Einbeziehung der Bevölkerung gelingen; dies setzt voraus dass geeignete Methoden öffentlicher Mitwirkung verfügbar sind. Hier setzt die vorliegende Arbeit an. Dabei soll die Bearbeitung der Thematik auf überlokaler Ebene gewährleisten, dass Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen berücksichtigt werden können.

Unter diesen Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, wie es möglich ist eine große Zahl Betroffener an der Bewertung von Landschaft mitwirken zu lassen. Die hier verfolgte Lösung baut vor allem auf der Nutzung einer Kombination aus neuen Medien (v.a. dem Internet) und GIS-gestützten Mitwirkungsmethoden. Mit der vorliegenden Arbeit werden neue Möglichkeiten für die kooperative Bewertung von Landschaften durch Zusammenwirken von Öffentlichkeit² und Experten erarbeitet. Ausgehend von einer Analyse bestehender Methoden zur Bewertung des „Landschaftsbildes“, dem aktuellen Stand der Forschung im Bereich der Wahrnehmungstheorie sowie einer Analyse gesellschaftlicher Rahmenbedingungen von Landschaftswahrnehmung und Planung wird eine *Methode zur kooperativen Landschaftsbewertung* entwickelt. Dabei werden vor allem Veränderungen der Landschaftswahrnehmung durch Teile der Öffentlich-

-
- 1 Landschaft ist einer der zentralen Begriffe der vorliegenden Arbeit und wird im in Kap. 5.1.5 definierten Sinn verwendet werden. Eine Diskussion unterschiedlicher Deutungen des Begriffs findet in Kap. 5.1 statt.
 - 2 Es bestehen unterschiedliche Auffassungen, welche Teile der Gesellschaft mit dem Begriff „Öffentlichkeit“ beschrieben werden. Für diese Arbeit wurde der Begriff in Kap. 5.2 definiert. Öffentlichkeit wird entsprechend dieser Definition in der gesamten vorliegenden Arbeit verwendet.

keit sowie unterschiedliche Nutzungsansprüche sowohl der gesamten Öffentlichkeit als auch einzelner gesellschaftlicher Gruppen untersucht. Die daraus resultierenden Anforderungen an die Erholungsvorsorge, das allgemeine Wohlbefinden und die Identifizierung mit Landschaft sowie das Heimatgefühl werden bei der Entwicklung der Methode besonders berücksichtigt.

Im Fokus steht der peri-urbane Raum in dem zukünftig zu erwartende Veränderungen der Landschaft durch neue Nutzungsformen und Folgen des Klimawandels besonders deutlich erkennbar werden, was diesen Raum-Typ insbesondere in Bezug auf die Veränderung der Wahrnehmung interessant macht. Mit Hilfe eines Beispielprojekts wird die entwickelte Methode auf ihre Funktionsfähigkeit getestet.

2.1 Forschungsfragen

Bisher ist weitgehend unbekannt welchen Beitrag zum Beispiel interessierte Ortsansässige zur fachlichen Landschaftsbewertung leisten können. Können etwa durch die Einbindung verschiedener Teile der Öffentlichkeit in der Gesellschaft präsenste Vorstellungen von Landschaft in Planungsentscheidungen Eingang finden? Wie könnte ein solcher Beitrag geleistet werden? Können Online-Tools von Menschen unterschiedlichen Alters und Bildungsgrades genutzt werden, um Beiträge zur räumlichen Planung zu leisten?

2.2 Thesen

Annahme 1: Auf überörtlichen (hier: regionalen bzw. subregionalen) Ebenen kann die „Landschaft im Kopf“³ erfasst werden indem Mitglieder der Öffentlichkeit (über ein Web-GIS) aufgefordert werden, eine Gegend, die sie als Landschaft wahrnehmen, einzuzeichnen und textlich zu beschreiben.

Nach der sozialkonstruktivistischen Landschaftstheorie von Kühne⁴ befassen sich Experten vorwiegend mit dem physischem Raum und der „angeeigneten physischen Landschaft“. Dementsprechend müsste der Beitrag, den die Öffentlichkeit leisten kann vor allem die „gesellschaftliche“ und „individuell aktualisierte Landschaft“ betreffen. In diesem Bereich leistet die Öffentlichkeit einen Beitrag, der sich insbesondere auf die kulturelle, soziale und individuelle Landschaftssymbolik bezieht, die sich Experten durch ihre andere (durch fachliche Bildung gepräg-

3 Meier 2011 sowie „Kulturlandschaft im Kopf“ Strohmeier 1997. (Zur Unterscheidung von Landschaft und Kulturlandschaft s. Kap. 5.1.3 - 5.1.4)

4 u.a. Kühne 2009; Kühne 2008; Kühne 2006a; Kühne 2006b

te) Wahrnehmung von Landschaft nicht ohne weiteres erschließen können. So können bestehende Expertenmethoden ergänzt und die planerische Landschaftsbewertung verbessert werden, indem sowohl die Wahrnehmung der Öffentlichkeit als auch die der Experten Eingang in Entscheidungsprozesse findet.

Annahme 2: Durch die Einfachheit des Systems und die nahezu flächendeckende Versorgung mit Internetzugängen sind alle Menschen gleichsam in der Lage die Systeme zu nutzen und so mitzuwirken.

Neue Medien sollen es ermöglichen auch andere als die in der Mitwirkung bei Planungen etablierten gesellschaftlichen Gruppen zu erreichen. Zum Beispiel werden durch den Einsatz von WebGIS und Onlinebefragungen auch junge Menschen angesprochen und zur Teilnahme motiviert.

2.3 Forschungsstrategie

Am Anfang der Arbeit wird eine umfassende Literaturrecherche die sich mit dem Landschaftsbegriff unterschiedlicher Wissenschaften und dem der Öffentlichkeit beschäftigt. Theoretische und empirische Erkenntnisse über die Unterschiedlichkeit des Landschaftsverständnisses in unterschiedlichen Disziplinen und dazu im Vergleich insbesondere von Landschaftsvorstellungen von Teilen der Öffentlichkeit werden zusammengetragen und ausgewertet. Diese spiegeln sich auch in der aktuellen Praxis der Landschaftsplanung wieder, die durch eine Zusammenschau fachlicher Landschaftsbewertungsmethoden berücksichtigt wird. Weitere Wissenschaftsdisziplinen liefern ebenfalls Beiträge und Erklärungsansätze für unterschiedliche Landschaftsverständnisse innerhalb der Gesellschaft; hier werden vor allem soziologische, psychologische und philosophische Forschungsergebnisse betrachtet.

Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Betrachtung kann eine theoriegeleitetet Überprüfung dieser stattfinden zu der explizit planerische Herangehensweisen und soziologische Methoden kombiniert werden. Die Entwicklung der Herangehensweise und die hierzu notwendige Triangulation unterschiedlicher Methoden, basiert auf der Literaturrecherche zu bestehenden Methoden. Diese werden modifiziert um das Forschungsziel zu erreichen und zur Überprüfung der Thesen beizutragen.

Schließlich wird die entwickelte Methode an unterschiedlichen Fallbeispielen erprobt. Die Ergebnisse dieser Fallstudien werden vor allem mit Blick auf die Nutzbarkeit für planerische Fragestellungen hin überprüft und eine Einschätzung der Herangehensweise in Bezug auf den Erklärungsgehalt der zugrunde gelegten Theorien versucht.

2.4 Herangehensweise

Die Öffentlichkeit⁵ wird mit Hilfe einer Onlineumfrage auf GIS-Basis gebeten Landschaften in eine Karte zu zeichnen und diese zu beschreiben sowie die Auswahl zu begründen. Die Texte werden mit einer Inhaltsanalyse auf Hinweise auf die unterschiedlichen Aneignungsklassen von Landschaften der sozial-konstruktivistischen Landschaftstheorie von Kühne⁶ untersucht. Die dazugehörigen Flächen werden mit einem Geografischen Informationssystem (GIS) ausgewertet um insbesondere durch Überlagerung individueller Auswahlen Schwerpunkte des gesellschaftlichen Interesses zu identifizieren

2.5 Erwartete Ergebnisse

Das Ergebnis ist eine Karte der Landschaften von gesellschaftlichem Interesse, die neben räumlichen Dimensionen (wie z.B. Flächen) auch zugeordnete gesellschaftliche Wertvorstellungen beinhaltet und zeigt. Damit werden bisher nicht für räumliche Planungen zur Verfügung stehende Informationen über die „gesellschaftliche Landschaft“ und die „individuell aktualisierte Landschaft“ für Entscheidungsvorgänge verfügbar gemacht.

Die Mitwirkenden an der Erstellung dieser Karte werden aufgefordert an einer Befragung teilzunehmen. Diese Befragung liefert eine Übersicht über Alter und Bildungsgrad der Mitwirkenden. Es wird erwartet, dass sich durch das verwendete Medium Internet alle Alters- und Bildungsklassen gleichermaßen ansprechen lassen. (Repräsentativität ist aber nicht zu erwarten und ist kein Ziel dieser Arbeit). Insbesondere führt der Einsatz neuer Medien zu einer stärkeren Beteiligung junger Menschen im Vergleich zu anderen Mitwirkungsangeboten (z.B. Bürgerversammlungen), die von Menschen zwischen 40 und 60 guter Ausbildung und überdurchschnittlichem Einkommen dominiert werden.⁷

5 zur Verwendung des Begriffs Öffentlichkeit in dieser Arbeit siehe Kap. 5.2.

6 u.a. Kühne 2009; Kühne 2008; Kühne 2006a; Kühne 2006b

7 Wissenschaft im Dialog (WiD) hat im Rahmen der Fördermaßnahme „ZukunftWerkStadt“ des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fünfzehn in deutschen Kommunen geförderte Projekte zur nachhaltigen Zukunftsgestaltung evaluiert und kamen unter anderem zu folgendem Ergebnis: „Die Teilnehmenden waren im Durchschnitt 51 Jahre alt (Standardabweichung = 16), wobei die Gruppe der 50- bis 64-Jährigen im Vergleich zur Altersverteilung in der Bundesrepublik Deutschland überrepräsentiert war, während junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren eher unterrepräsentiert waren [...]“. Weißkopf et al. 2013: 26

2.6 Tatsächliche Ergebnisse

Es ist gelungen eine Karte der Landschaften von gesellschaftlichem Interesse zu erstellen. Dies gilt für ein erstes Experiment in Köln-Chorweiler, aber auch für einen Versuch mit Studenten der Universität Kassel. Die so entstandenen Karten spiegeln prinzipiell nur eine Teilmenge der Landschaften von gesellschaftlichem Interesse wider, allerdings gewähren die Ergebnisse einen Einblick in die „gesellschaftliche Landschaft“ und die „individuell aktualisierte gesellschaftliche Landschaft“. Informationen, die sonst nicht oder nur mit hohem Aufwand für die Planung erschlossen werden können, wurden so auf einem einfachen Weg verfügbar gemacht.

Es ist nicht gelungen alle gesellschaftlichen Schichten gleichermaßen anzusprechen. Es haben sich vor allem die bereits etablierten Gruppen mit guter Bildung und einem Alter von 40-60 Jahren beteiligt. Einen Vorteil der neuen Medien für eine bessere Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen gegenüber anderen Mitwirkungsangeboten ist nicht erkennbar.

Es ist nicht für jede interessierte Person ohne weiteres möglich die Online-Tools zu nutzen. Trotz insgesamt positiver Resonanz besteht in vielerlei Hinsicht Verbesserungsbedarf. Häufig traten Probleme bei der Nutzung auf, die zwar nicht immer verhindert haben, dass interessierte Personen an der Erstellung der Karten der Landschaften des öffentlichen Interesses mitgewirkt haben. Dennoch haben Probleme bei der Nutzung zu einer erheblichen Verschlechterung des Mitwirkungsangebots geführt.

2.7 Schlussfolgerungen

Die in Karten dargestellten Wertzuweisungen zeigen Planern das besondere Interesse bestimmter Teile der Öffentlichkeit an bestimmten Räumen, die durch diese Teile der Öffentlichkeit als Landschaft wahrgenommen werden. Die öffentliche Wahrnehmung von Landschaft kann so in die planerische Landschaftsbewertung Eingang finden. *Für räumliche Planung bis dahin nicht verfügbare Informationen lassen sich nun in Entscheidungsprozesse einbinden.* Diese Informationen betreffen vor allem die „gesellschaftliche“ und die „individuell aktualisierte Landschaft“.

Die so gewonnenen Informationen sind geeignet die bisher in der Landschaftsplanung vernachlässigten Themen „Schönheit“ und „Erholungswert der Landschaft“ auf einer breiteren Datenbasis zu bearbeiten. Insofern kann die dargestellte Methode der Erfassung öffentlicher Landschaftswahrnehmung einen Beitrag dazu leisten beide Themen in größerem Umfang bearbeitbar zu machen.

Ähnlich wie schon bei früheren Methoden ist es auch mit der hier vorgestellten erneut nicht gelungen andere als üblicherweise in Beteiligungsprozessen in Erscheinung tretende gesellschaftliche Gruppen zur Teilnahme zu motivieren. In diesem Punkt scheint sich die Online-Mitwirkung nicht von anderen, konventionellen Methoden zu unterscheiden. Um dies tatsächlich zu beweisen besteht weiterer Forschungsbedarf.

Das erreichte Maß an Repräsentativität ist mit jenem anderer Mitwirkungsangebote vergleichbar aber übersteigt es nicht. In der durchgeführten Weise ist die Online-Mitwirkung als eine weitere Möglichkeiten der Mitwirkung zu sehen. Sie soll traditionelle Methoden ergänzen und nicht ersetzen. Auch hinsichtlich der Steigerung der Repräsentativität und der Mobilisierung von Personen, die sich bisher nicht beteiligen, besteht nach wie vor Forschungsbedarf.

Es scheint als sei es mitunter schwierig für einige Teilnehmer mit den angebotenen Tools umzugehen; nicht alle, die es gerne getan hätten, konnten sich aus diesem Grunde einbringen. Die technischen Schwierigkeiten, die in den Beispielbefragungen aufgetreten sind, stellen also ein Problem dar. Aber diesbezüglich ist der Vergleich zu anderen Methoden ebenfalls wichtiger, als die für Online-Beteiligung häufig artikuliert Forderung nach einem fehlerlosen Ablauf.

3 Einleitung und Problemstellung

Landschaft ist ein Konzept, das sehr unterschiedliche Assoziationen weckt. Etlliche Wissenschaftszweige haben sich des Begriffs angenommen und versucht diesen zu definieren und mit Inhalten zu füllen; wenig Beachtung fand dabei zumeist die öffentliche Landschaftswahrnehmung. Auch in der Landschaftsplanung ist dieser Aspekt anderen (wie insbesondere ökologischen) immer wieder untergeordnet worden. So haben sich unterschiedliche Landschaftsvorstellungen in der wissenschaftlichen auf der einen und der öffentlichen Diskussion auf der anderen Seite entwickelt, und damit entstand auch ein erhebliches Kommunikationsdefizit zwischen Planern und Öffentlichkeit. Auf der einen Seite steht nun das Landschaftskonzept der Planer und Fachleute, das durch Kognition, Rationalität und ökologisches Denken geprägt ist und auf der anderen Seite die Öffentlichkeit mit einem überwiegend emotional-ästhetischen Landschaftszugang.

Viele planerische Mitwirkungsbemühungen verkennen bis heute die Verschiedenartigkeit der jeweiligen Landschaftskonzepte. Häufig macht es den Anschein als solle das eine oder andere Landschaftskonzept insbesondere auf Seiten der Planer als Standard bei der Mitwirkung etabliert werden. Dies ist aber gerade eines der größten Hemmnisse der Mitwirkung in Bezug auf Landschaft, wie sich z.B. im Fall Stuttgart 21 gezeigt hat, bei dem die einen in der Logik einer rationalen Industriegesellschaft argumentieren, während die anderen kulturelle Wert hochhalten wollen. Die Argumente beider Seiten sind miteinander nicht vergleichbar und ohne eine gemeinsame Basis eine Einigung unmöglich.⁸ Auch das Beispiel der Waldschlösschenbrücke in Dresden zeigt ähnliche Argumentationsmuster auf Seiten der Gegner und Befürworter des Projektes.⁹

Die Planungswissenschaften entwickeln daher notwendigerweise neue Herangehensweisen. Geplant wird nicht mehr nur die (gegenständliche, rationale) Landschaft, sondern vielmehr auch deren „soziale Organisation“¹⁰ bzw. deren Steuerung. Dieses Herangehensweise weicht von Traditionen positivistischer Befassung mit Landschaft ab. Zum einen liegt nunmehr auf der Öffentlichkeitsmitwirkung ein erhebliches Gewicht, und zum anderen verlagern sich die Ar-

8 Göschel 2013: 155–156

9 Körner et al. 2012

10 Soziale Organisation gilt neben der Natur und der Kultur als eine der Kräfte in deren Spannungsfeld Landschaft entsteht. Ipsen 2006: 77

beitsschwerpunkte und die Rollen der Fachleute. Es wird fortan nicht mehr nur „im Gelände“, sondern zunehmend auch „im Kopf“ kartiert.

Mit dem „Communicative Turn“ in den Planungswissenschaften¹¹ begann in den 80er Jahren auch für die Landschaftsplanung eine Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit allmählich wichtiger zu werden. Dieser Prozess führt zu einer laufenden Stärkung der Bedeutung von Kommunikation und Kooperation zwischen Planern, öffentlichen Stellen und Bürgern bzw. Teilen der Zivilgesellschaft. Der Wechsel vom DAD- bzw. DEAD Modell (Decide-Announce-Defend) zum DDD-Modell (Dialogue-Decide-Deliver) spiegelt dabei in erster Linie die Entwicklung vom Government zum Governance wider.¹² Für die Mitwirkung der Öffentlichkeit bestehen indes verschiedene gute Gründe: eine größerer Rückhalt für die Planungsergebnisse in der Bevölkerung, eine Verbesserung der Planung insbesondere durch lokales Wissen, und auch eine höhere Lebenszufriedenheit (Glück) bei den Mitwirkenden.¹³

Die überwiegende Zahl von Vorhaben in denen kommunikative und kooperative Ansätze bereits praktisch angewendet bzw. erforscht werden, findet auf lokalen und kommunalen Ebenen statt, so z.B. im Rahmen des F+E-Vorhabens zum interaktiven Landschaftsplan Königslutter.¹⁴ Beispiele für intensive Beteiligungsverfahren auf überkommunaler Ebene sind selten.¹⁵ Dies hat vor allem auch den Grund in dem Paradoxon, dass es offenkundig auf der kommunalen Ebene deutlich einfacher zu sein scheint, Teile der Öffentlichkeit zur Mitwirkung an Planung zu gewinnen und auch das Interesse für deren Inhalte und Gegenstände zu wecken, während es auf der regionalen Ebene, auf der wichtige strategische Entscheidungen (z.B. eine Trassen- oder Standortwahl) getroffen werden nur ein geringes Interesse zu geben scheint. Möglicherweise macht überörtliche räumliche Planung einen abstrakteren Eindruck¹⁶, so dass Ortsansässige ihre Betroffenheit schwer erkennen können und Interessiertheit schwer aufkommt.

Im Zuge der Bemühungen um mehr Mitwirkung entstanden auch erste Beispiele öffentlicher Mitwirkung bei der Landschaftsplanung, die sich des vormals neuen Mediums Internet bedienten. Mit der Nutzung des Internets wurde die Hoffnung auf eine hohe Mitwirkung durch ein besonders einfaches Mitwirkungsangebot verbunden. Weitere Erwartungen waren die Nutzung unterschiedlicher Inhalte (Karten, Fotos, Visualisierungen, Zeichnungen) sowie die einfache weil tlw. automatisierbare Verarbeitung der Beiträge der Mitwirkenden. Eines

11 Healey 1993

12 Säck da Silva 2009: 4–5

13 Frey/ Stutzer 2000

14 Haaren et al. 2005

15 Säck da Silva 2009

16 Sogenanntes Beteiligungsparadoxon

der bekanntesten Beispiele in Deutschland, der interaktive Landschaftsplan Königsutter¹⁷, blieb aber diesbezüglich hinter den Erwartungen zurück, insbesondere weil seinerzeit die Verbreitung von Breitbandinternetverbindungen noch sehr gering war.¹⁸

Politisch und zum Teil rechtlich steht mit der skizzierten Entwicklung auch die bisher ausstehende Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention (ELC)¹⁹ in Deutschland im Zusammenhang. Diese Konvention behandelt öffentliche Mitwirkung in Landschaftsangelegenheiten im Rahmen der Umsetzung grundlegender Menschenrechte. Auf der europäischen Ebene ist diese Konvention das bedeutendste Übereinkommen, das sich mit dem Thema Landschaft und vor allem der öffentlichen Mitwirkung an landschaftsbezogenen Plänen und Projekten beschäftigt. Die zentrale Forderung ist die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei allen Fragestellungen, die Landschaft betreffen.²⁰

In Deutschland sind ohne ELC-Ratifizierung vor allem die Aarhus-Konvention²¹ und die daraus abgeleiteten Bundesgesetze (Umweltinformationsgesetz²², Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz²³, Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz²⁴) für die Beteiligung der Öffentlichkeit wichtig. Die Aarhus-Konvention formuliert detaillierte Anforderungen an Methoden zur Beteiligung und Information der Bevölkerung. Damit würde sie im Falle der Ratifizierung der ELC auch auf die durch diese geforderten Beteiligungsverfahren angewendet werden können.²⁵ Weitere Notwendigkeit zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergibt sich vor allem aus Fachgesetzen wie dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)²⁶ oder dem Baugesetzbuch (BauGB)²⁷ sowie im Allgemeinen aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)²⁸. Mit diesen Gesetzen definierte Verfahren sind stark formalisiert, in der Wirkung sowie in den Ausgestaltungsmöglichkeiten begrenzt und nicht im Sinne des breiten Landschaftsverständnis der ELC angelegt, geht es

17 Haaren et al. 2005; Kunze et al. 2002

18 „Bei Umfragen in Versammlungen und in persönlichen Gesprächen stellte sich immer wieder heraus, dass viele, insbesondere ältere Bürger von Königsutter keinen Zugang zum Internet besitzen. Die Anwendung des MapServers und der Beteiligungsmodule und auch das Laden von Internetseiten mit vielen Rahmen und Bildern erfordern einen schnellen Internetzugang, aktuelle Software und bestimmte Browsereinstellungen, [...]“ Haaren et al. 2005: 232

19 ELC, Stand: 20.10.2000

20 ELC, Stand: 20.10.2000

21 Aarhus Konvention, Stand: 25.06.1998

22 UIG, Stand: 22.12.2004

23 Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz

24 UmwRG

25 Bruns 2007b: 175

26 BNatSchG, Stand: 29.07.2009

27 BauGB, Stand: 23.09.2004

28 VwVfG

bei diesen Verfahren doch lediglich um ein Reagieren auf den Impuls eines Akteurs bzw. auf ein konkretes Vorhaben (wie z.B. bei der frühzeitigen Beteiligung im Bauleitplanverfahren). Eine auf einzelne Vorhaben begrenzte Betrachtung der Landschaft ist nach der Landschaftskonvention jedoch keinesfalls ausreichend. So wird in der ELC auch gefordert, dass Landschaftsqualitätsziele insgesamt unter Einbeziehung der Öffentlichkeit von den zuständigen Behörden erstellt werden sollen. Die hiermit strukturierte Vorgehensweise geht weit über die derzeitige Planungspraxis hinaus, wenngleich sich die Definitionen und Handlungsrichtlinien der ELC auch ohne Ratifizierung in der Planungspraxis immer mehr durchsetzen; hier und im Allgemeinen wird zunehmend anerkannt, dass die Konvention dazu beitragen würde offensichtlich bestehende Kommunikationsprobleme in Angriff zu nehmen.

Um den Anforderungen des Artikels 5 der ELC gerecht zu werden ist also die Mitwirkung der Öffentlichkeit auf überörtlichen und regionalen Planungsebenen zu ermöglichen, um somit projektunabhängige landschaftliche Leitbilder zu erarbeiten. Wenngleich offensichtlich ist, dass die Annahme Illusion bleiben wird, dass Landschaft jemals ohne sich ankündigende Veränderungen und konkrete Projekten aus reinem Eigeninteresse betrachtet werden könnte, so sollte doch der Versuch unternommen werden im Rahmen räumlicher Planung im Sinne der ELC vor allem solches aufzunehmen, was Menschen in ihrer Umgebung als Landschaft schätzen und nicht nur solches, das aufgrund von Befürchtungen in Verbindung mit konkreten Projekten in diese hineinprojiziert werden kann. Um das Mitwirkungsinteresse auf regionaler, strategischer Ebene zu wecken, bedarf es - wie noch zu zeigen sein wird - besonderer Anstrengungen der Mitwirkungsaktivierung.

4 Ziel der Arbeit

Es wird eine Methode zur Mitwirkung von Teilen der Öffentlichkeit an der Landschaftsbewertung auf der (sub-) regionalen Ebene erarbeitet werden. Die wissenschaftlich erkannte Unvereinbarkeit von Landschaftsvorstellungen verschiedener Teile der Öffentlichkeit und verschiedener Fachleute soll durch eine Kartierung der „Landschaften in den Köpfen“ angegangen werden. Karten stellen dabei das gemeinsame Medium der Kommunikation dar. Diese sollen über das Internet bereitgestellt und nutzbar gemacht werden. In Kombination mit diesem Medium soll es möglich gemacht werden, die regionale oder subregionale Ebene zum Gegenstand der Betrachtung zu machen. Die hier entwickelte Herangehensweise soll im Wesentlichen den Anforderungen der ELC entsprechen und dementsprechend einen Beitrag zur Umsetzung dieser Konvention leisten.

Die zu erarbeitende Methode schlägt somit eine Brücke zwischen heutigen üblichen Ansätzen der Landschaftsbewertung und soll eine Möglichkeit aufzeigen, wie die Landschaftswahrnehmung der Experten und die der Öffentlichkeit zu einem Ergebnis zusammengeführt werden kann.

Die zu erwartenden Erkenntnisse lassen sich auf andere Bereiche insbesondere im Rahmen von Internet-gestützten Mitwirkungsprozessen übertragen. Grundsätzliche Erkenntnisse zur Wahrnehmung von Landschaft und die Art und Weise, wie die Mitglieder der Öffentlichkeit diese beschreibt und in Karten darstellt, können darüber hinaus die derzeitigen Erkenntnisse zur Landschaftswahrnehmung durch die Öffentlichkeit erweitern. Auch sind Erkenntnisse über grundsätzliche theoretische Erklärungsversuche unterschiedlicher Landschaftswahrnehmung durch verschiedene gesellschaftliche Gruppen zu erwarten. Insbesondere könnten die Ergebnisse aktuelle Theorien der Landschaftswahrnehmung stützen.²⁹ Dementsprechend leistet die Arbeit einen Beitrag zur Planungstheorie und hier insbesondere zur Theorie der Mitwirkung der Öffentlichkeit und dem Zusammenhang dieser mit der öffentlichen Landschaftswahrnehmung. Es wird gezeigt werden, dass der Zugang zur Planung für die Öffentlichkeit über die Schnittstelle Landschaft als Konzept der Öffentlichkeit wie der Fachwelt sinnvoll und möglich ist. Dazu muss der Landschaftsbegriff verschiedener Experten-

29 v.a. Kühne 2006a; Ipsen 2006

gruppen voraussichtlich um wesentliche Aspekte erweitert werden. Zentrale Forschungsfragen sind:

1. Bisher ist weitgehend unbekannt welchen Beitrag zum Beispiel interessierte Ortsansässige zur fachlichen Landschaftsbewertung leisten können. Können etwa durch die Einbindung verschiedener Teile der Öffentlichkeit in der Gesellschaft präsen- te Vorstellungen von Landschaft in Planungsentscheidungen Eingang finden? Wie könnte ein solcher Beitrag geleistet werden?
2. Können Online-Tools von Menschen unterschiedlichen Alters und Bildungsgrades genutzt werden, um Beiträge zur räumlichen Planung zu leisten?

Folgende Thesen sind hierzu zu überprüfen:

1. Auf überörtlichen (hier: regionalen bzw. subregionalen) Ebenen kann die „Landschaft im Kopf“³⁰ erfasst werden indem Mitglieder der Öffentlichkeit (über ein Web-GIS) aufgefordert werden, eine Gegend, die sie als Landschaft wahrnehmen, einzuzeichnen und textlich zu beschreiben. Nach der sozialkonstruktivistischen Landschaftstheorie von Kühne³¹ befassen sich Experten vorwiegend mit dem physischem Raum und der „angeeigneten physischen Landschaft“. Dementsprechend müsste der Beitrag, den die Öffentlichkeit leisten kann vor allem die „gesellschaftliche“ und „individuell aktualisierte Landschaft“ betreffen. In diesem Bereich leistet die Öffentlichkeit einen Beitrag, der sich insbesondere auf die kulturelle, soziale und individuelle Landschaftssymbolik bezieht, die sich Experten durch ihre andere (durch fachliche Bildung geprägte) Wahrnehmung von Landschaft nicht ohne weiteres erschließen können. So können bestehende Expertenmethoden ergänzt und die planerische Landschaftsbewertung verbessert werden, indem sowohl die Wahrnehmung der Öffentlichkeit als auch die der Experten Eingang in Entscheidungsprozesse findet
2. Durch die Einfachheit des Systems und die nahezu flächendeckende Versorgung mit Internetzugängen sind alle Menschen gleichsam in der Lage die Systeme zu nutzen und so mitzuwirken. Neue Medien sollen es ermöglichen auch andere als die in der Mitwirkung bei Planungen etablierten Gesellschaftlichen Gruppen zu erreichen. Zum Beispiel werden durch den Einsatz von WebGIS und Onlinebefragungen auch junge Menschen angesprochen und zur Teilnahme motiviert.

30 Meier 2011 sowie „Kulturlandschaft im Kopf“ Strohmeier 1997. (Zur Unterscheidung von Landschaft und Kulturlandschaft s. Kap. 5.1.3 - 5.1.4)

31 u.a. Kühne 2009; Kühne 2008; Kühne 2006a; Kühne 2006b

5 Stand der Forschung und Praxis

5.1 Vorstellungen von „Landschaft“ und verwandter Begriffe

Für einen eindeutigen Umgang mit den Begriffen die sich im Spannungsfeld des Begriffs Landschaft befinden ist es wichtig diese zu definieren. Gerade für „Landschaft“ selbst besteht mit der Aufforderung eine eindeutige Definition zu liefern eine besondere Herausforderung. Insbesondere gilt es intensive Diskussionen in unterschiedlichen Wissenschaften zu beachten, denn bereits hier sind Unterschiede zwischen fachlicher und nicht-fachlicher Landschaftsauffassungen angelegt.

Um dem Begriffsfeld „Landschaft“ näher zu kommen soll der Versuch der Definition mit einer Auseinandersetzung mit dem Begriff „Raum“ beginnen, da „Raum“ gemeinhin und ohne Rücksicht auf die tatsächliche Definition als eines der wichtigsten Teile der Landschaft angesehen wird. In vielen Theorien bildet der „Raum“ sogar die Grundvoraussetzung für die Entstehung von Landschaft.

Im Anschluss wird es um verschiedene Landschaftsvorstellungen unterschiedlicher Disziplinen gehen, die sich mit Landschaft befassen, und es soll der Versuch einer für diese Arbeit sinnvollen Definition unternommen werden. Eine Diskussion um die Abgrenzung vom hier verwendeten Landschaftsbegriff zum Begriff „Kulturlandschaft“ beschließt das Kapitel der Begriffsdefinitionen.

5.1.1 Raum

Etymologisch stammt das Wort Raum vom mittelhochdeutschen „rum“ bzw. „roum“ ab und dieses vom althochdeutschen „rum“. Der Begriff bezog sich zunächst auf „Raum, Platz, Lagerstätte“. Das Adjektiv räumen hat seine Bedeutung im Sinne von „roden“.³²

32 Kluge/ Seebold 2002: 747; Ipsen 2006: 19 interpretiert dies recht frei: „Die etymologische Bedeutung des Raumes entspricht dieser Beobachtung. In der Bedeutungsentwicklung leitet sich Raum von der Tätigkeit des Rodens ab. Von seiner eigentlichen Sprachbedeutung her wird klar: Raum ist nicht da, sondern wird geschaffen. Erst wenn man ein Stück Wald rodet, entsteht Raum um uns. Erst wenn wir Muster entwickeln, die Rodung als Lichtung oder als Siedlung wahrzunehmen, entsteht Raum in uns.“ Ipsen 2006: 19

Einstein³³ hat das Verständnis des Raums durch seine Relativitätstheorie revolutioniert. Diese leitete von den vorherrschenden Theorien vom dreidimensionalen Raum zu der Vorstellung eines Raum-Zeit-Kontinuums über. Diese aus der Physik stammende Vorstellung des Raums ist für die Betrachtung der Definition des Raumbegriffs in der Landschaftsplanung und dieser Arbeit jedoch von eher theoretischer Bedeutung. So wurden in anderen Wissenschaftsbereichen eigene praxisnähere Konzepte des Raums entwickelt, die für die Definition des Begriffs in diesem Kontext von größerer Bedeutung sind. Diese entstammen vor allem der Geographie, Raumwissenschaft und Sozialwissenschaft.

Der Raum ist der originäre Gegenstand der Raumordnung und Landesplanung. Dennoch kämpft diese Disziplin mit der Vielfalt unterschiedlicher Raumkonzepte aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen, aber auch einem alltagsweltlichen Raumverständnis. Bei den wissenschaftlichen Raumkonzepten können mindestens sieben grundlegende Konzepte unterschieden werden:³⁴

- absoluter Raum,
- relationaler Raum (auf den die o.g. Relativitätstheorie großen Einfluss hat),
- Raum als Anschauungsform,
- Raum als Erdraum und natürliche Umwelt,
- Raum als formale Ordnungsstruktur,
- subjektbezogene Raumkonzepte (Landschaft in der folgenden Definition kann als ein solches Konzept gesehen werden),
- gesellschaftlicher Raum.

Von diesen Raumkonzepten sind in der praktischen Raumordnung vor allem das des Erdraums und natürlicher Umwelt (vor allem durch die Geographie geprägt) und das des gesellschaftlichen Raums vorhanden. Während andere Konzepte unterrepräsentiert sind, hat das alltagssprachliche Raumverständnis ebenfalls eine gewisse Bedeutung erlangt. Insgesamt bleibt das Raumkonzept der Raumordnung und Landesplanung daher recht variable und wenig präzise definiert.³⁵

In den Sozialwissenschaften ist die Definition des Raumes eng mit der Diskussion um den Konstruktivismus verbunden. Nach Glasersfeld³⁶ gibt es extreme

33 Einstein 2008

34 Ritter 2005: 831–841

35 Ritter 2005: 839

36 „Die ontologischen Auslegungen der Parmenidischen These bewegen sich zwischen zwei Extremen. An dem einen Pol heißt es, die Welt mit ihrem Inhalt sei da, bevor wir sie denken, und darum denken wir sie so, wie sie ist. Das sind die naiven Realisten. Am anderen Pol sitzen die Solipsisten und sagen, wir denken, und indem wir denken, schaffen wir die Welt. Dazwischen tummeln sich alle anderen, die traditionelle Philosophie betreiben und unentwegt versuchen, etwas Stichhaltiges über jene objektive, unabhängige Welt zu sagen, obschon das gemäß dem Argument des Xenophanes ausgeschlossen ist.“ Glasersfeld 2001: 55

Positionen, die davon ausgehen, dass die Außenwelt nicht wirklich besteht, sondern allein durch eine bewusstseinsinterne Konstruktion entsteht, während gemäßigte Positionen durchaus von der Existenz der Außenwelt und damit auch dessen was als Raum bezeichnet wird ausgehen. Die Definition von Ipsen ist so nicht auf die tatsächliche Existenz einer physischen Außenwelt angewiesen:

„Indem wir den Raum wahrnehmen, erzeugen wir ihn in uns.“³⁷

Wenn ohne die Annahme, dass es eine physische Außenwelt gibt, argumentiert wird, wirft dies die Frage auf, inwieweit sich der Raumbegriff vom Landschaftsbegriff unterscheidet. Sind doch beide dann vor allem eine Konstruktion aufgrund von Reizen des Nervensystems. Dennoch sind bei Ipsen Raum und Landschaft nicht identisch. Denn damit der Raum zu einem Ort oder einer Landschaft wird benötigt es einer Wahrnehmung des Raums und einer Verhandlung über diesen.

„Orte und Landschaft sind ein Ergebnis von Kommunikation, das heißt, dass sich eine Gruppe von Menschen darauf einigen muss dieses Territorium als eine Landschaft oder einen Ort zu sehen, darin Typisches feststellen muss und ihr schließlich einen Namen gibt.“³⁸

Kühne definiert den Raumbegriff vor seinem gemäßigten konstruktivistischen Hintergrund etwas anders sodass die Unterscheidung zum Landschaftsbegriff deutlich einfacher ist:

„Als physischer Raum sei die räumlich-relationale Anordnung von Objekten im Allgemeinen bezeichnet. [...] Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Gegenstandsbezug der physischen Geographie [...]“³⁹

Während bei Kühne also der (physische) Raum tatsächliche physische Realität ist, ist die Landschaft nur eine Konstruktion die auf der Basis der Wahrnehmung des Raums entsteht. Dennoch sind die Theorien von Ipsen und Kühne nicht völlig unterschiedlich, denn in vielen Annahmen über die Landschaftswahrnehmung kann eine große Übereinstimmung erzielt werden.

Kühne schreibt, dass der physische Raum Gegenstand der physischen Geografie ist (s.o.). Diese Aussage lässt sich auch auf wesentliche Teile der Landschaftsplanung übertragen, beschäftigt sich diese doch auch mit wesentlichen Teilen der physischen Geografie, lediglich liegt in der Landschaftsplanung der

37 Ipsen 2006: 19

38 Ipsen 2006: 68

39 Kühne 2006b: 73

Fokus weniger auf der Beschreibung als auf der Entwicklung. Offensichtlich ist dies z.B. für die Ökologie, Bodenkunde, Klimatologie und Meteorologie etc.

Für die praktische Landschaftsplanung kann daraus auch der Schluss gezogen werden, dass alles, das sich mit mess- und zählbaren Eigenschaften auseinandersetzt, sich meist mit dem physischen Raum, nicht aber mit der Landschaft beschäftigt, denn Raum wird erst durch Konstruktion zu Landschaft. Raum ist daher überall, Landschaft aber nur dort wo Menschen diesen als solche wahrnehmen. Physischer Raum ist demnach messbar und objektiv zu betrachten; Landschaft ist subjektiv, bis weilen intersubjektiv oder individuell, niemals aber objektiv.

Trepl führt den Begriff der „Gegend“ ein und meint damit Raum, wie bei Kühne (s.o.) definiert oder bei Ipsen (s.o.) erklärt.

„Jeder malt in seinem Geist ein anderes Bild, erzeugt von oder auch derselben Gegend eine andere Landschaft. Das bedeutet, dass Landschaft etwas Subjektives ist. Es gibt in einer Gegend unendlich viele Landschaften, wenn auch nicht beliebige, denn die Magdeburger Börde lässt sich nicht als Hochgebirgslandschaft darstellen.“
40

Das Besondere an dem Begriff „Gegend“ ist, dass dieser allgemein verstanden und gleichzeitig nicht unmittelbar mit Landschaft gleichgesetzt wird. Dies wird in vorliegender Arbeit noch von Bedeutung sein, ist es doch Ziel die Gegenden (oder Räume) zu finden, die durch verschiedene Mitglieder der Öffentlichkeit als Landschaft wahrgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass der Begriff „Gegend“ besser handhabbar ist als der abstraktere Raumbegriff.

5.1.2 Allgemeines zum Landschaftsbegriff

Das Wort Landschaft stammt ursprünglich vom althochdeutschen Wort „*lantscap(t)*“ bzw. dem mittelhochdeutschen Wort „*lantscapf*“ ab.⁴¹ Es setzt sich aus den Wortbestandteilen „Land“ und „schaft“ zusammen. Ursprünglich deutete „Land“ auf eine Rodungen oder Brachen hin, daher könnte die Bedeutung zunächst „freies, offenes Land“ gewesen sein. Bereits in germanischen Zeiten folgte aber offenbar eine Erweiterung auf einen territorialen Begriff wie „Staatsgebiet“⁴². Später folgte eine Umdeutung, sodass Land auch die das Land

40 Trepl 2012: 33

41 Kluge/ Seebold 2002: 556

42 Kluge/ Seebold 2002: 555

bearbeitenden und bewohnenden Menschen meinte.⁴³ Das Suffix „-schaft“ deutet dagegen auf die Beschaffenheit von etwas hin; ob sich dies jedoch auch auf das naheliegende „schaffen“ bezieht ist offenbar nicht eindeutig geklärt⁴⁴. Sicher wird es jedoch auch für die Gesamtheit (z.B. Bürgerschaft= die Gesamtheit der Bürger) verwendet.⁴⁵ Im Fall von „Land“ wird damit jedoch heute vor allem die Gestalt gemeint sein (mehr dazu weiter unten).⁴⁶

Schenk⁴⁷ führt dazu aus, dass sich der althochdeutsche Begriff, der sich ab 830 nachweisen lässt, auf einen politisch abgegrenzten Landstrich bezieht. In diesem Begriff ist jedoch ausdrücklich keine Bindung an Naturräume enthalten, vielmehr wird der Begriff im Sinne von „regio“ oder „territorium“ verwendet, nach Heiland⁴⁸ auch im Sinne von „provincia“. Mit dem Mittelhochdeutschen wird später die Gesamtheit der politischen Vertreter eines Landes, sowie die Versammlung der politisch Handlungsfähigen mit dem Begriff bezeichnet.⁴⁹ („[...] im Verfassungsorgan der Landschaft (z.B. von Basel) werden damit die an der politischen Willensbildung beteiligten Gruppen bezeichnet.“⁵⁰)

Parallel entwickelte sich in der Malerei des ausgehenden Mittelalters (ab dem 16. Jhd.) der Landschaftsbegriff zu einem Fachbegriff⁵¹ mit dem die Malerei von Landschaften bezeichnet wurde, die zunächst anstatt des Goldgrundes im Hintergrund der Heiligenbilder und Kirchenmalerei gemalt wurde. Im Laufe der Zeit rückte „die Landschaft“ immer weiter in den Vordergrund bis das künstlerische Schaffen sich beginnend im Barock und insbesondere in der Romantik fast völlig darauf konzentrierte und der religiöse Hintergrund an Bedeutung verlor. Die in Kunstwerken geschaffenen Bilder idealisierter Landschaft wurden schließlich (etwa mit dem Englischen Garten) in die Realität umgesetzt und prägen heutige Idealvorstellungen der Landschaft nach wie vor – allerdings in gegenüber früheren heute mehr oder weniger gewandelter Art.⁵² Auch führte die

43 Ipsen 2006: 73

44 Steinhardt 2000 und Büttner 2007: 36 widersprechen sich in diesem Punkt.

45 Kluge/ Seebold 2002: 791

46 Ipsen 2006: 73

47 Schenk 2006: 14–15; s.a Schenk 2013: 24

48 Heiland 2006: 45

49 Heiland 2006: 45

50 Schenk 2006: 14–15

51 Schenk 2006: 14–15

52 Während einige der bildhaften Vorstellungen über Jahrhunderte persistent zu sein scheinen, wie etwa bestimmte Bilder englischer „Countryside“ oder des „Deutschen Waldes“ (Kloek et al. 2012), weisen andere Autoren auf den Wandel von Idealvorstellungen hin Heiland 2006: 45, Burckhardt 1995: 166–167 gibt außerdem zu bedenken, dass die Bilder in der Zeit ihrer Entstehung völlig anders wahrgenommen wurden, als es heute der Fall ist: „Wir wissen aber, daß wir diese Bilder heute nicht mehr mit den gleichen Augen interpretieren wie die damaligen Betrachter. Für uns sind holländische Windmühlen das Bild der stehengebliebenen Zeit, [...] Technikgeschichtler sagen uns, daß die Windmühlen auf den holländischen Bildern die damals

aus der Malerei stammenden Verwendung dazu, dass der Begriff sich nunmehr auch auf nicht politische Raumeinheiten bezog⁵³ und dadurch von der ursprünglichen Bedeutung im Mittel- und Althochdeutschen abwich. Die Übernahme des Landschaftsbegriffs aus der Malerei in den allgemeinen Sprachgebrauch vollzog sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts und führte zur Verschmelzung der bildlichen (physiognomischen) und der eine Gegend bezeichnenden (regionalisierenden) Bedeutung.⁵⁴

Schenk sieht dementsprechend heute zwei sich aus der bisherigen Entwicklung ableitende Sichten des Begriffs. Die „regionalistische Tradition, d. h. das Denken in Erdräumen und -gliederungen“ und die der „naiven Weltansicht des landschaftlichen Auges der Naturmalerei mit Betonung von Deskription und Physiognomie“⁵⁵ oder etwas wertfreier ausgedrückt eine stark wissenschaftlich und kognitiv geprägte Betrachtung und eine v.a. durch emotional-ästhetische Bezüge begründete Deutung des Begriffs⁵⁶, die maßgeblich für die heute zu beobachtende Diskrepanz zwischen allgemeiner öffentlicher Landschaftswahrnehmung und verschiedener Sichten der Experten ist (s. Kap. 5.4.3).

Heute kommt neben den so abgeleiteten Bedeutungen weitere umgangssprachliche Aufladungen des Begriffs hinzu, die Schenk⁵⁷ dem „ästhetisierenden Bürgertum“ zuschreibt.⁵⁸ Hierbei fand eine Aufladung des Begriffs mit ästhetischen Wertvorstellungen statt; diese Wertvorstellungen stammen aus den bürgerlichen Schichten des 18. und 19. Jhd. und sind vor allem durch Reisebeschreibungen dieser Zeit beeinflusst⁵⁹. Damals eröffnete sich zum ersten Mal für einen breiteren Teil der Bevölkerung die Möglichkeit auf Reisen zu gehen, während das immer weitere Vordringen der Technik zu einer Ästhetisierung der vormals wilden und gefährlichen, üblen und trostlosen Gegenden führte. Ganze Landschaften erhielten eine neue z.T. heute noch geltende ästhetische Deutung; das bekannteste Beispiel in Deutschland dafür ist die Verklärung des Mittelrhein-

neuesten Modelle zeigen, also auf den zeitgenössischen Betrachter eher so gewirkt haben müssen, wie auf uns das Bild eines Staudammes oder eines Atomkraftwerks.“

53 Schenk 2006: 14–15

54 Schenk 2006: 14–15

55 Schenk 2006: 14–15. Für die Geographie typisch ist die abwertende Haltung gegenüber der „naiven“ Alltagswahrnehmung der Öffentlichkeit (s.a. Kap. 5.1.3.1.), die sich bei Schenk 2013: 23 jedoch aufzulösen scheint: „Das sind zum Ersten die regionalisierenden Implikationen von Landschaft als regio, welche das Denken in Erdräumen und -gliederungen beförderte, und zum Zweiten die Implikationen des 'landschaftlichen Auges' der Landschaftsmalerei, welche holistische und ästhetisierende Zugänge zur Landschaft anlegten.“

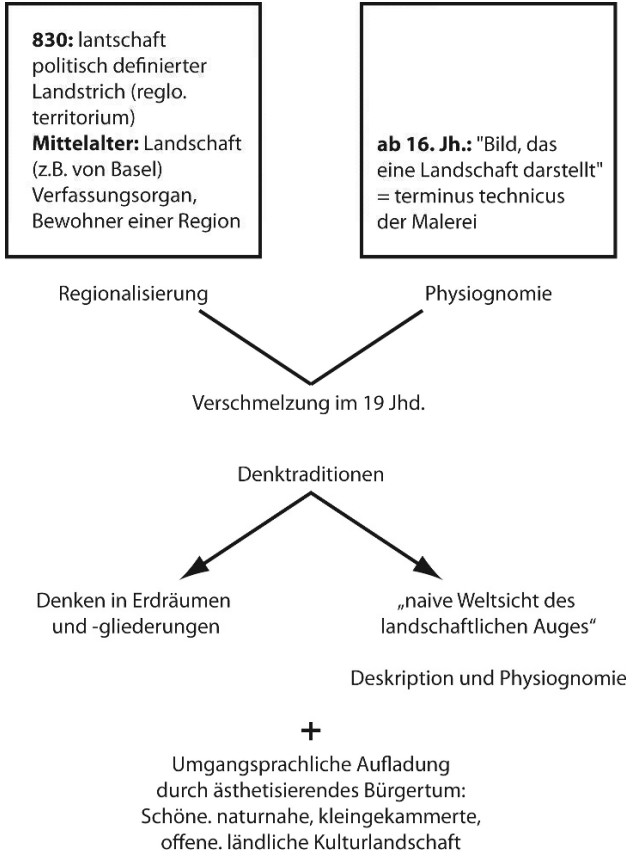
56 vgl. Ipsen 2002 zitiert nach Kühne 2006a: 149

57 Schenk 2006: 16

58 Drexler 2009: 55 schreibt auch dem Adel diese Bedeutung zu.

59 Heiland 2006: 45

tals.⁶⁰ Mit dieser Entwicklung erklärt sich teilweise⁶¹ die Verankerung eines Landschaftsideals in der Bevölkerung, das „gewöhnlich die schöne, naturnahe, klein gekammerte, ländliche Kulturlandschaft mit einem reichen Bestand an Relikten aus vorindustriellen Zeiten assoziiert [...]“⁶².



Fazit: "getönter" Begriff mit einer Vielzahl von Konnotationen

Abbildung 1: Entwicklung des Landschaftsbegriffs nach Schenk 2006: 15

60 Blackbourn 2007: 195 ff; insbesondere Blackbourn 2007: 204

61 Weitere Erklärungsstränge werden im Folgenden diskutiert und dargestellt.

62 Schenk 2006: 16

Drexler⁶³ arbeitet in Ihrer Dissertation zu den unterschiedlichen Deutungen des Landschaftsbegriffs in vier europäischen Ländern die besondere Bedeutung von „Landschaft“ in der deutschen Sprache heraus (vgl. hierzu u.a. Olwig⁶⁴ und Spirm⁶⁵). Der deutsche Begriff „Landschaft“ ist demnach nicht mit dem französischen „paysage“ und dem englischen „landscape“ vergleichbar, weil diese in ihrem heutigen Sprachgebrauch das Objektivität des Begriffs im Wesentlichen ausschließen⁶⁶. „Paysage“ und „landscape“ umfassen hauptsächlich die bildhaft wahrgenommene Landschaft, weniger aber das Territorium und die real darin existierenden (objektiv vorhandenen) Elemente⁶⁷. Im internationalen Kontext kommt damit dem deutschen Landschaftsbegriff eine besondere Position zu, da sich die Definition durch die vielfache Aufladung und unterschiedlichen Deutungen (Kap. 5.1) weniger eindeutig definieren lässt als dies in anderen Sprachen möglich ist. Dies ist besonders mit Blick auf die überwiegend in Englisch und Französisch verfassten internationalen Konventionen wie z.B. der Europäische Landschaftskonvention von Bedeutung.⁶⁸

Diese Reduzierung erspart weitere Hilfskonstruktionen, wie sie in der deutschen Sprache anzutreffen sind, wie insbesondere den Begriff „Landschaftsbild“. Dieser ist mit den meisten europäischen Sprachen nicht kompatibel. Innerhalb der deutschen Sprache ergeben sich zudem Überschneidungen der Bedeutung zwischen den Begriffen „Landschaft“ und „Landschaftsbild“. So vereint erster sowohl das Bildhafte als auch das Objektivität⁶⁹, während zweiter eine Teilmenge, also ausschließlich die bildhafte Bedeutung von „Landschaft“ meint. Entsprechende Definitionen dieses Begriffs finden sich u.a. bei Nohl⁷⁰:

„Das Landschaftsbild kann damit als Erscheinungsbild der Landschaft begriffen werden.“

Die Definition macht deutlich, dass es sich bei diesem vor allem in Fachkreisen gebräuchlichen Begriff um einen Pleonasmus bzw. eine Tautologie handelt⁷¹, enthält doch der eigentliche Landschaftsbegriff bereits die Bedeutung als Bild eines Raums. Dennoch wird der Begriff „Landschaftsbild“ genutzt um unmiss-

63 Drexler 2009

64 Olwig 1996

65 Spirm 1998

66 Drexler 2009: 220

67 Drexler 2009: 220; Drexler 2009: 222

68 Schenk 2006: 14

69 Drexler 2009: 224

70 Nohl 2001: 44

71 „Streng genommen ist der Begriff Landschaftsbild ein Pleonasmus, denn Landschaften sind bereits Bilder.“ Wenzel 1991: 20

verständlich herauszustellen, dass der bildhafte Aspekt von Landschaft gemeint ist. Zugleich finden sich auch Definitionen, die über diese rein bildhafte Definition hinausgehen und so die Grenzen zwischen den Begriffen weiter verwischen; so definiert Gareis-Grahman:

„Landschaftsbild ist nichts Absolutes, sondern das Bild, das sich der Mensch von einer Landschaft aufgrund verschiedener Einflüsse, die er erlebt und denen er unterworfen ist oder von denen er zumindest beeinflusst wird, macht.“⁷²

So erhält die Definition auch wesentliche Aspekte der Wechselwirkung zwischen Mensch und Raum, die über den des Bildhaften der Landschaft hinausgehen.

Über den soziokulturellen Gehalt des Wortes hinaus sind die Begriffe auch durch die deutsche Gesetzgebung determiniert. Es gelingt in der fachlichen Diskussion selten sich von den gesetzlichen Vorgaben zu lösen, die hierbei im Wesentlichen durch das Bundesnaturschutzgesetz geprägt sind, wenngleich sich „Landschaft“ auch in vielen anderen Gesetzen findet⁷³. Umso bemerkenswerter ist es daher festzustellen, dass keines dieser Gesetze eine Definition von „Landschaft“ oder von „Landschaftsbild“ anbietet. Es bleibt der Fachdiskussion überlassen diese Begriffe inhaltlich zu bestimmen. In letzter Konsequenz sind es jedoch auch häufig Juristen und in der Praxis Richter die sich damit beschäftigen.⁷⁴

Allein die Europäische Landschaftskonvention liefert eine eigene Definition des Begriffs. Der englische bzw. französische Landschaftsbegriff, der in den offiziellen Konventionstexten Anwendung findet, ist jedoch wie oben dargestellt nicht in gleicher Weise aufgeladen wie der deutsche. So findet sich an keiner Stelle der Begriff „Landschaftsbild“, den es im Englischen und Französischen so nicht gibt. Vielmehr ist von der Wahrnehmung der Landschaft die Rede, sowie von den Werten, die Menschen ihrer Umgebung beimessen⁷⁵. In den folgenden Kapiteln werden die Begriffe Raum, Landschaft und Kulturlandschaft näher definiert. Dies geschieht unter besonderer Berücksichtigung der ELC und mit Blick auf die Kompatibilität zu den international verwendeten Begriffen.

72 Gareis-Grahmann 1993: 20

73 Demuth 2000: 58

74 Fischer-Hüftle 1997: 240

75 Jones 2007

5.1.3 Landschaft

Mit der Definition des Begriffs Landschaft haben sich schon viele Autoren und Wissenschaftler auseinandergesetzt. Wie bereits in vorangegangenen Kapitel erwähnt, ist dem deutschen Landschaftsbegriff als Besonderheit zu eigen, dass dieser sowohl das Bildliche und Wahrgenommen wie auch einen territorialen Aspekt miteinander verbindet. Dies macht die Handhabung schwierig. Insbesondere besteht für die Disziplin der Landschaftsplanung - aber auch in der Geografie und Raumordnung - das Problem, dass der Begriff der Landschaft für Fachleute ein anderer ist als für die Öffentlichkeit.⁷⁶ Dieses ist Teil der sozialen Distinktion einer Schicht der professionell mit Landschaft befassten, wie es Ipsen⁷⁷ für die Deutung von Zeichen im allgemeinen oder Kühne⁷⁸ konkret für die Landschaft zeigt. Diese Distinktion manifestiert sich durch die Sonderwissensbestände der Fachleute, die dieses Wissen nutzen um die Deutungshoheit über Landschaft zu erhalten und weiter zu manifestieren.⁷⁹ Zwischen den unterschiedlichen professionell mit Landschaft beschäftigten Fachleuten werden weitere Abgrenzungen in Deutung und Verwendung der Landschaftsbegriffs gepflegt.⁸⁰ So ist das wesentliche Problem der unterschiedlichen Deutungen, dass diese die Kommunikation zwischen verschiedenen Fachleuten und Teilen der Öffentlichkeit insgesamt erschweren; problematisch sind unterschiedliche Deutungen auch für die Kommunikation von Fachleuten untereinander.

Zunächst sollen wissenschaftliche Landschaftsbegriffe unterschiedlicher Disziplinen und damit die „Landschaft der Experten“ betrachtet werden. Das Verständnis der Begriffs kann besonders gut erläutert werden, indem unterschiedliche Definitionen chronologisch von älteren bis aktuellen untersucht werden; hier lassen sich dazu etliche Parallelen zu der in Kap. 5.4.1 dargestellten Entwicklung der Landschaftsbewertungsmethoden erkennen. Es werden einige Versuche der Definition des Landschaftsbegriffs exemplarisch ausgewählt. Im Kontext der vorliegenden Arbeit ist dieser Schritt notwendig um sich einen Überblick über die vorherrschenden Landschaftsvorstellungen der Experten auf der einen und Teilen der Öffentlichkeit auf der anderen Seite zu machen. Diese theoretische Betrachtung bildet die Grundlage für die Behandlung der Probleme bei der planerischen Bewertung von Landschaft und der Anerkennung dieser Bewertung durch die Öffentlichkeit.

76 Hard 1970b

77 Ipsen 2006: 48

78 Kühne 2008: 191 ff.

79 Kühne 2011a: 174

80 z.B. Leibenath 2014 oder auch sehr anschaulich in der Auseinandersetzung zwischen Prominski 2006 und Körner 2006a

5.1.3.1 Geographie

In der Riege der großen Universalgelehrten kommt Alexander von Humboldt eine herausragende Rolle zu. Tatsächlich kann jedoch nicht mit Sicherheit festgestellt werden ob die ihm zugeschriebene Definition Landschaft sei der

„Totalcharakter einer Erdgegend“

tatsächlich von Humboldt stammt.⁸¹ Dennoch hat diese Definition einen großen Einfluss auf die Geografie und etwas schwächer auf die Landschaftsplanung. Mit dem Zusatz, dass es sich auch um einen

„[...] Raum von Wechselwirkungen innerhalb der Natur und zwischen Mensch und Natur.“

handle wird der Definition ein wichtiger Aspekt hinzugefügt. Nachdem es sich bei Landschaft also zunächst um die Gesamtheit einer (jeweils zu definierenden) Erdoberfläche handelt, kommt im zweiten Teil der Mensch ins Spiel; Landschaft gibt es daher nicht ohne Menschen, denn Voraussetzung dafür, dass eine Erdgegend zu Landschaft wird ist die Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur. Humboldts Definition hat offenkundig auch heute noch eine besondere Bedeutung, nimmt sie doch damit schon vorweg, was eine wichtige Grundlage des anthropozentrischen Landschaftsbegriffs der Europäischen Landschaftskonvention ist, nämlich das wechselseitige Wirken von Mensch und Natur als Voraussetzung für das Entstehen von Landschaften.⁸²

Schmithüsen⁸³ baute seine Definition des Landschaftsbegriffs auf der von Humboldt auf, indem er zunächst eine Übersicht über die zeitgenössischen Sichten auf Landschaft gibt. Demnach gibt es eine Deutung als

„Gemälde“, „Sinneseindruck“ oder „begrenzten Erdraum“⁸⁴

Die dritte Sichtweise ließe sich weiter untergliedern. Zum einen gab es die Ansicht, dass mit Landschaft ausschließlich die natürliche Beschaffenheit des Raumes gemeint sei. Konträr dazu verhält sich die Ansicht, dass die Landschaft nichts wäre als die vom Menschen gestaltet Oberfläche, während die dritte Posi-

81 Schmithüsen 1968: 7 schreibt Humboldt diese Äußerung zu, während Hard 1970a keinen eindeutigen Beweis für die Urheberschaft Humboldts sieht.

82 „'Landscape' means an area, as perceived by people, whose character is the result of the action and interaction of natural and/or human factors; [...]“ ELC, Stand: 20.10.2000

83 Schmithüsen 1968

84 Schmithüsen 1968: 7-8

tion sei, dass die Frage nach menschlichem oder natürlichem Ursprung nicht relevant sei, sondern die Landschaft als Gesamtschaffenheit gemeint ist (so wie schon bei Humboldt). Eine in der Grundstruktur ähnliche Aufschlüsselung des Landschaftsbegriffs bietet später auch Jessel⁸⁵(s.u.); dennoch kommt sie dann zu dem Schluss, dass ein möglichst ganzheitliches Verständnis des Landschaftsbegriffs für den wissenschaftlichen Umgang damit am besten geeignet sei. Dass man die Definition Humboldts völlig anders interpretieren kann als Schmithüsen zeigt Wöbse⁸⁶; seine Ausführungen finden sich - Wöbse ist Landschaftsplaner - im Kap. 5.1.3.3.

Tabelle 1: Die möglichen Deutungen des Landschaftsbegriffs bei Schmithüsen⁸⁷ (abgewandelt) und die jeweilige Interpretation

| Gemälde | Sinnesein- druck | Begrenzter Erdräum | | |
|---|--|--|---|--|
| | | „[...] Landschaft sei ein begrenzter Erdräum, ein Ausschnitt aus der Erdhülle wie z.B. die Schwäbische Alb oder das Ruhrgebiet.“ | | |
| | | "Landschaftsraum" | | |
| | | Natürliche Beschaffen- heit | Vom Men- schen gestal- tete Oberflä- che | Totalcharak- ter |
| „[...] eine Landschaft sei ein Gemälde. Wie Art oder Inhalt eines solchen Gemäldes zu kennzeichnen wären, kann hier offen blei- | „[...] Landschaft sei ein Sinneseindruck, den irdische Umwelt in uns hervorbringt. Hier bedeutet Landschaft „Raum als Widerhall“ | „[...] Landschaft sei die natürliche Beschaffenheit einer Gegend unter Ausschluß des vom Menschen Bewirkten; sie umfasse also nur das, | „Die 5. Gruppe ist entgegengesetzter Ansicht. Bruno Brehm hat diese bei einem unserer Spaziergänge hinter Stacheldraht vertreten, als | „Die 6. Gruppe läßt die Frage nach Natur oder menschlicher Gestaltung offen. Sie meint mit Landschaft die Gesamtschaffenheit, etwa |

85 Jessel 1998: 17 ff.

86 Wöbse setzt sich hier mit dem Landschaftsbegriff nach Humboldts Definition auseinander. Bemerkenswerterweise kommt er zu völlig anderen Ansichten, als Schmithüsen, der seine Definition auf der von Humboldt aufbaut. Wöbse 2002: 13–15

87 Schmithüsen 1968: 7–8

| | | | | |
|---|-------------------------------------|---|---|---|
| ben. Nach dieser Ansicht wäre Landschaft ein von Menschen geschaffener Gegenstand oder, vornehmer ausgedrückt, objektivierter Geist.“ | in der subjektiven Erlebnissphäre.“ | was wir auch Landesnatur nennen, etwa Gesteinsaufbau, Relief, Klima, Gewässer und natürliche Lebewelt.“ | er sagte: „Landschaft ist für mich nur die durch den Menschen gestaltete Erdoberfläche.““ | das, was Alexander von Humboldt den ‚Totalcharakter einer Erdgegend‘ nannte.“ |
| „Landschaftsbild“ | „Sinnesindruck“ | „Landesnatur“ | „Kulturlandschaft“ | „Landschaft“ |

Schmithüsen stellt fest, dass es sich bei einem für die Wissenschaft zweckmäßigen Begriff der Landschaft nur um einen Begriff handeln kann, der der letzten Gruppe „Totalcharakter“ zuzuordnen sei. Alle anderen bezeichnen anderes oder wiederum nur Teilaspekte der Landschaft. Daher definiert er Landschaft in enger Anlehnung an Humboldt wie folgt:

„Eine Landschaft (Synergose) ist der Inbegriff der Beschaffenheit eines auf Grund der Totalbetrachtung als Einheit begreifbaren Geosphärenanteiles von geographisch relevanter Größenordnung.“⁸⁸

Hard⁸⁹ stellt bereits wenige Jahre später eine konträre Ansicht vor, indem er schreibt:

„Der Landschaftsbegriff ... hat seine Bedeutung primär in der Alltagssprache erlangt und ist mit semantischen Inhalten verbunden, die letztlich auf physiognomische Begriffe wie Harmonie, Schönheit, Einheitlichkeit, Ganzheit, Eigentümlichkeit, Vielfalt und Abgrenzbarkeit hinauslaufen.“

Damit hebt er sich vom Großteil der zeitgenössischen Geographen ab, denn im Vordergrund dieser Definition steht nicht (wie bei Schmithüsen) eine fachsprachliche Definition, sondern eine Definition die sich auf die Alltagssprache

88 Schmithüsen 1968: 13

89 Hard 1970b

und Alltagserfahrung bezieht; in diesen stehen die Sinneseindrücke und das Bild der Landschaft im Vordergrund.

Anhand beider Definitionen kann der bei Schenk dargestellte Unterschied der verschiedenen Konnotationen des Landschaftsbegriffs (Abb. 1) nochmals illustriert werden: Schmithüsen ist ein Vertreter des Denkens in Erdräumen und -gliederungen, während Hard ein Vertreter einer emotional-ästhetischen Landschaftsdeutung ist.

Mit seiner Haltung kann Hard in der eigenen Fachdisziplin als Außenseiter gelten; in anderen Disziplinen wie der Soziologie sind ähnliche Haltungen dagegen weiter verbreitet. Ipsen stimmt dann auch mit Hard in der Kritik an der Geographie überein:

„Die Geographie, die vornehmlich mit dem Landschaftsbegriff gearbeitet hat, meinte, wie Hard zeigen konnte, immer gleichzeitig Unterschiedliches. Das Ökosystem geht hier genauso ein wie die Wahrnehmungseinheit oder die Betonung des Natürlichen gegenüber der Zivilisation (Hard 2002).“⁹⁰

5.1.3.2 Soziologie

Landschaft war innerhalb der Soziologie über lange Zeit ein Nebenthema, da sich die Soziologie zunächst - zu einer Zeit in der der Dualismus von Stadt und Land sich noch nicht auflösen schien - vor allem mit dem Leben in der Stadt beschäftigte.⁹¹

Vom Anfang der Landschaftsdiskussion in der Soziologie an war die Landschaftskonstruktion von besonderer Bedeutung. Bereits Simmel schreibt 1913:

„Aber sie [die Landschaft] ist ja selbst schon ein geistiges Gebilde, man kann sie nirgends im bloß Äußeren tasten und betreten, sie lebt nur durch die Vereinheitlichungskraft der Seele, als eine durch kein mechanisches Gleichnis ausdrückbare Verschlingung des Gegebenen mit unserem Schöpfungstum.“⁹²

90 Ipsen 2006: 73 vgl. hierzu auch Wöbse 2002: 13: „Generationen von Geographen haben einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit damit verbracht, den Begriff Landschaft zu definieren. Die Ergebnisse tragen in ihrer Fülle eher zur Verwirrung als zur Klärung bei.“

91 Ipsen 2006: 73, Ipsen 2002: 33 verweist hier insbesondere auf Gröning/ Herlyn 1990b deren Sammlung von soziologischen Texten zum Thema Landschaft zeigt, dass Landschaft für die meisten Soziologen ein Randthema war. Einzig Lucius Burckhardt habe das Thema ins Zentrum seiner Arbeit gestellt. Einen wichtigen Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Befassung mit Landschaft leistete auch das Forschungsvorhaben „Kulturlandschaft im Kopf“ (KLIK) das in den Jahren 1997- 1999 in Österreich bearbeitet wurde. Strohmeier 1997

92 Simmel 1913 (wieder veröffentlicht in Gröning/ Herlyn 1990b 67-88)

Die Definition des Landschaftsbegriffes wird vor diesem Hintergrund schwierig, ohne zugleich Kenntnis von der Theorie der Landschaftswahrnehmung zu haben (Kap.5.3.4). Denn die Annahme, dass Landschaft eine Konstruktion sei, ist eng mit der Art und Weise wie Landschaft wahrgenommen wird verbunden. So ist es auch für Burckhard unbestritten, dass Landschaft eine Konstruktion der (in diesem Falle mobilen) Wahrnehmung ist:

„Ich halte die Landschaft für ein Konstrukt der Wahrnehmung, das durch Vergleiche, also zeitliche Diachronie, räumlich durch den Spaziergang entsteht.“⁹³

Neben dem konstruktivistischen Grundgedanken ist hier die Idee der zeitlichen und räumlichen Ungleichzeitigkeit präsent. Die Konstruktion entsteht demnach durch den Vergleich unterschiedlicher Zustände; ohne diese kann insbesondere die Wertzuschreibung, die mit dem Landschaftsbegriff verbunden ist, nicht stattfinden.

Einen weiteren wichtigen, nicht von allen Autoren in gleicher Weise gesehenen Aspekt bei der Landschaftswerdung des Raums führt Ritter an. Landschaft kann nur da sein, wo der Raum zweckfrei betrachtet wird:

„Landschaft ist Natur, die im Anblick für einen fühlenden und empfindenden Betrachter ästhetisch gegenwärtig ist: Nicht die Felder vor der Stadt, der Strom als 'Grenze', 'Handelsweg' und 'Problem für Brückenbauer', nicht die Gebirge und die Steppen der Hirten und Karawanen (oder der Ölsucher) sind als solche 'Landschaft'. Sie werden dies erst, wenn sich der Mensch ihnen ohne praktischen Zweck in 'freier' genießender Anschauung zuwendet, um als er selbst in der Natur zu sein.“⁹⁴

Gerade der Aspekt der Zweckfreiheit stellt, wie im Rahmen der weiter unten dargestellten eigenen Untersuchungen zu zeigen sein wird, empirisch eine erhebliche Herausforderung dar. Bei Ipsen ist die Konstruktion der Landschaft ebenfalls omnipräsent; auch seine Definition des Begriffes Landschaft verweist auf die Dichotomie des Begriffes, die Schenk betont (s.o.):

„Landschaft ist zum einen als die Beschaffenheit eines Raumes zu verstehen und zum anderen als bildhafter Ausdruck oder ein Symbol dieser Beschaffenheit.“⁹⁵

93 Burckhardt 1995: 169 führt weiter aus: „Ich verlasse die Stadt und erblicke das Land, der Osterspaziergang als das einfachste Beispiel, und ich erblicke das Land historisch und diachron als einen Ort der Wandlung, dessen eigentliches Aussehen ich aus Spuren in seinem gegenwärtigen aussehen rekonstruiere: die Ästhetik des Leoparden.“

94 Ritter 1990: 31

95 Ipsen 2006: 73

Diese Darstellung ist deskriptiver Natur und so weit gefasst, dass auch die geographisch geprägten Landschaftsauffassungen in dieser Platz finden. Im Hinblick auf die räumliche Planung und im Besonderen auf die Landschaftsplanung wird im weiteren Verlauf jedoch deutlich, dass die fachwissenschaftlichen Deutungen des Landschaftsbegriffs wenig hilfreich sind und Landschaft als interdisziplinäres Konzept verstanden werden muss:

„Der Hinweis auf das Landschaftsbild soll für das Konzept Landschaft allgemeiner formuliert werden. Es sind ja nicht nur Bilder und Namen, die sich mit Landschaften verbinden, sondern Geschichte und Geschichten bis hin zu landschaftstypischen Sprachformen, Verhaltensstilen [...]. Kultur ist dafür der richtige Begriff. Landschaft ist also Gegenstand der Naturwissenschaften, der Planung und Ingenieurwissenschaften, der Soziologie und Politologie und der Kulturwissenschaft.“⁹⁶

Dementsprechend steht für Ipsen im Zentrum des Begriffsfeldes der Landschaft (Abb. 2) die Kultur, und zwar im Spannungsfeld zwischen Natur, Kultur und der sozialen Strukturierung. Landschaftsdefinitionen, die nur einen Teil dieses Begriffsfeldes abdecken, wie dies oft in fachwissenschaftlichen Definitionen der Fall ist, werden dementsprechend dem allgemeinen interdisziplinären Anspruch nicht gerecht.

Gleichzeitig ist Kritik am Begriff des „Landschaftsbildes“ ebenfalls enthalten, die auch darauf abzielt, dass der Zusatz „-bild“ nicht alles dies abdecken kann was unter dem Terminus subsummiert wird. Auf die Problematik des Landschaftsbildbegriffs wird vor allem bei den landschaftsplanerischen Definitionen noch weiter einzugehen sein.

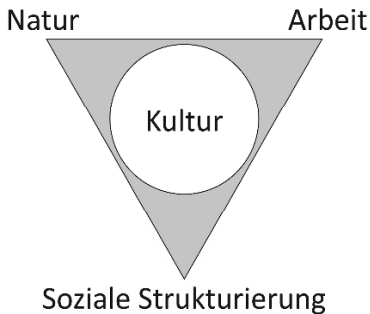


Abbildung 2: Begriffsfeld Landschaft⁹⁷

96 Ipsen 2006: 77

97 Ipsen 2006: 77

Kühne kann vor dem Hintergrund des Diskurses von Geographie und Soziologie als Wanderer zwischen diesen Welten bezeichnet werden und daher mit seiner Herangehensweise zu einer klareren Abgrenzung des Landschaftsbegriffs beitragen. Seine Definitionsvorschläge beschließen die Betrachtung der soziologischen Definitionen und schlagen den Bogen zurück zur Geographie. In seinem soziologischen Konzept von Landschaft schreibt Kühne:

„Der Begriff Landschaft (ohne Adjektiv) lässt sich als Sammelbezeichnung für gesellschaftliche Landschaft als auch die angeeignete physische Landschaft verwenden.“⁹⁸

Zum Verständnis dieser Definition ist die Kenntnis der Wahrnehmungstheorie Kühnes notwendig; in dieser unterliegen die gesellschaftliche Landschaft und die physische Landschaft bereits dem Wahrnehmungsprozess, sind also (Zwischen-)Produkte der Wahrnehmung. (Die Wahrnehmungstheorie Kühnes wird in Kap. 5.3.4.4 detailliert dargestellt.) Der sogenannte physische Raum, der ausdrücklich nicht Teil der Landschaft ist, enthält per Definition, was Gegenstand der physischen Geographie ist.⁹⁹ Damit scheint aus Kühnes Definition ausgeschlossen was Schenk in die Kategorie „Denken in Erdräumen und -gliederungen“ (Abb. 1) benannt hat, denn in dieser Definition bildet die materielle Welt als physischer Raum nur die Grundlage für die Konstruktion der Landschaft. Schließlich kann aber auch das Denken in Erdräumen als eine eigene auf dem Raum basierende Konstruktion angesehen werden. Man kann unterstellen, dass die Geographen auch nicht den physischen Raum selbst betrachten, sondern vielmehr nur anders konstruieren als verschiedene Teile der Öffentlichkeit dies allgemein tun.

5.1.3.3 Landschaftsplanung

Neben der Geographie ist die Landschaftsplanung die Disziplin, die sich - nomen est omen - primär mit der Landschaft auseinandersetzt. Als eigenständige Disziplin steht sie im Spannungsfeld von Naturwissenschaften wie Biologie, Physik oder Chemie und den Human- und Gesellschaftswissenschaften wie Geographie, Anthropologie, Soziologie und Umweltpsychologie. Gerade aus diesem Spannungsfeld und den soeben dargelegten unterschiedlichen Sichtweisen in den Gesellschaftswissenschaften könnte der Landschaftsplanung als integrative Dis-

98 Kühne 2006b: 72

99 „Als physischer Raum sei die räumlich-relationale Anordnung von Objekten im Allgemeinen bezeichnet. [...] Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Gegenstandsbezug der physischen Geographie [...]“ Kühne 2006b: 73

ziplin, deren eigentliche Abgrenzung gegenüber anderen Wissenschaften vor allem durch das Suffix „-planung“ möglich ist, eine ausgleichende Funktion im Diskurs um Definitionen zukommen.

Zugleich ist die Landschaftsplanung wie die Raum- und Planungswissenschaften im Allgemeinen immer wieder durch unterschiedliche gesellschaftlich bedingt wechselnde Paradigmen beeinflusst worden; ihre internen Diskurse befanden sich zuletzt in einer Phase der ökologischen also naturwissenschaftlichen Dominanz¹⁰⁰ (Kap. 5.4.1).

Lässt man die Auseinandersetzung über den Landschaftsbegriff auch in der Landschaftsplanung wieder bei Humboldt beginnen, so hat wie in Kap. 5.1 bereits angedeutet z.B. Wöbse die Definition Humboldts in anderer Weise interpretiert als dies bei Schmithüsen der Fall ist.

„[...], ihm [Humboldt] ging es immer um eine ganzheitliche und zugleich ästhetische Wahrnehmung von Natur - und das ist in diesem Kontext von Bedeutung. Er wandte sich vehement gegen eine naturwissenschaftliche Zerlegung der Ganzheitlichkeit in Teilaspekte: [...].“¹⁰¹

Zugleich stellt Wöbse fest, dass solche Zerlegung dieses Aufrufes ungeachtet in vielen Bereichen geschehen ist, u.a. und vor allem in der Landschaftsplanung, und nicht zuletzt im Naturschutz. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass Wöbse in der Definition Humboldts eine Aufforderung zu mehr Emotionalität beim Umgang mit Landschaft und dem Landschaftsbegriff sieht:

„Humboldts Landschaftsdefinition ist zugleich eine Aufforderung, dem Emotionalen mehr Bedeutung einzuräumen. Doch sind wir auf schwer erklärbare Weise auf einen Weg geraten, der das Emotionale vernachlässigt. Das betrifft auch den Naturschutz - obwohl die Naturschutzbewegung aus der Ästhetik heraus entstanden ist, da es zunächst darum ging, die Zerstörung landschaftlicher Schönheit zu verhindern.“¹⁰²

Sicherlich hat Wöbse damit eines der großen Probleme besonders der deutschen Landschaftsplanung und des Naturschutzes im Umgang mit dem Landschaftsbegriff und der Landschaft getroffen (Kap. 5.4). Die wissenschaftliche Aufgliederung des Landschaftsthemas in Bereiche unterschiedlicher Disziplinen hat vor allem auch den emotionalen und damit schwer erfassbaren Wert der Landschaft

100 Verfechter der Bedeutung der Ökologie ist u.a. Wolfgang Haber (zuletzt Haber 2010) und Jessel/ Tobias 2002

101 Wöbse 2002: 13

102 Wöbse 2002: 13–14

zeitweise in den Hintergrund rücken lassen und vor allem auch zu erheblichen Problemen mit dem Inhalt des Landschaftsbegriffs geführt.¹⁰³

So ist Demuth der Ansicht, dass Landschaft als solches etwas Objektives ist und folgt damit der Definition einer „*geografischen Landschaft*“.¹⁰⁴ Die Haltung, dass Landschaft erst im Kopf entsteht ist ihm vertraut; diese Wahrnehmung würde aber bereits durch den Landschaftsbildbegriff definiert¹⁰⁵. Im Kontrast zur vorangegangenen Definition von Kühne (s.o.) wird in o.g. Definition von Demuth eben jenes zu Landschaft erklärt was wesentlich Gegenstand der physischen Geographie ist.

Jessel sieht ebenfalls die Gliederung in zwei Bedeutungsbereiche: „[...] einer ästhetischen Landschaftskunde einerseits, einer kausalanalytisch-genetischen Landschaftsforschung andererseits [...]“¹⁰⁶ In diesem Punkt entspricht Jessels Haltung der einiger anderen bereits benannten Autoren wie z.B. Demuth, Ipsen, Schenk (s.o.). Neu ist jedoch die Betonung der Interdependenzen zwischen diesen beiden Bedeutungsbereichen. Der Landschaftsbegriff sei vielmehr ein „Kontinuum“, von „qualitativ beschreibbaren Wirklichkeit bis zur abstrakten Idee“¹⁰⁷. Mit dem Hinweis auf die geringe Praxisrelevanz von Begriffen, die für einzelne Teilaspekte dieses Kontinuums von unterschiedlichen Disziplinen entwickelt wurden, folgert Jessel, sei eine Abkehr von dem derzeitig verwendeten weit gefassten Landschaftsbegriff nicht sinnvoll.¹⁰⁸ Zugleich stellt Jessel insgesamt vier wesentliche Bereiche des so bezeichneten Kontinuums vor:

„Landschaft' als auf unterschiedlichen Ebenen abgrenzbare räumlich-materielle Einheit [...]

'Landschaft', die im Sinne [...] des 'Totalcharakters einer Erdgegend' den physiognomischen Gestaltcharakter eines Ausschnittes der Erdoberfläche beschreibt. [...]

'Landschaft' als bildhafter, über die Wahrnehmung der materiellen Gegebenheiten hinaus in diesen hineininterpretierten Idealzustand. [...]

103 u.a. Körner 2004: 82

104 Demuth 2000: 18

105 Dies entspricht z.B. der Definition des Landschaftsbildbegriffs bei Gareis-Grahmann 1993: 20: „Landschaftsbild ist nichts Absolutes, sondern das Bild, das sich der Mensch von einer Landschaft aufgrund verschiedener Einflüsse, die er erlebt und denen er unterworfen ist oder von denen er zumindest beeinflusst wird, macht.“

106 Jessel 1998: 17 in Anlehnung an Haber 1996: 300

107 Jessel 1998: 18

108 „Daß es wenig sinnvoll ist, das Kontinuum auseinanderzubrechen, indem man beispielsweise die räumlich-materielle Landschaftsvorstellung ausklammert und für sie nach neuen Begriffen sucht, zeigt sich auch darin, daß sich hierfür geprägte und definitorisch sicher klarer zu fassende Berichte [...] bislang nicht haben durchsetzen können.“ Jessel 1998: 19

'Landschaft' als ein abstrakter Ausdruckswert einer komplexen Ganzheit, [...]des Fühlens und Erlebens [...] als subjektiver Erlebnisraum [...] metaphorisch auf Ganzheiten anderer Phänomenbereiche [...]übertragen [...].¹⁰⁹

Hierbei handelt es sich inhaltlich vor allem um die Weiterentwicklung eines Schemas, das sich bereits bei Schmitthüsen findet. Mit Blick auf die nun schon mehrfach benannten wesentlichen Begriffsdimensionen, Landschaft als die Beschaffenheit eines Raums und Landschaft als ein Sinneseindruck, lassen sich diese vier Bedeutungsbereiche innerhalb der Kontinuums ohne weiteres zuordnen, sodass diese Ausführungen vor allem zu einer genaueren Definition der wesentlichen Bedeutungsdimensionen beitragen. Als Verfechterin eines möglichst weit gefassten Landschaftsbegriffes bietet Jessel dann eine ganzheitliche Definition an:

„Landschaft ist über die Wahrnehmung - wenn auch aus einer kulturhistorischen Entwicklung heraus - reell erfahrene lebensweltliche Wirklichkeit, wie auch - aufgrund der Grenzen menschlicher Meß- und Untersuchungstechniken - notwendige Abstraktion bzw. Interpretationsrahmen zugleich. Sie ist ein wesentliches Vehikel, um die räumliche Synthese verschiedener Forschungsansätze zu bewältigen und damit gerade in der praktischen (planerischen) Umsetzung von Maßnahmen im konkreten Raum zu Ansätzen zu gelangen, die die ganzheitliche Alltagserfahrung berücksichtigen.“¹¹⁰

Wesentlicher Punkt dieser Definition ist abermals die Dichotomie des Materiiellen und des Erlebten; besonders ist jedoch die eingeschlossene Beschreibung der Bedeutung des ganzheitlichen Ansatzes für die Planung und die Rückkopplung zur Alltagserfahrung. Es wird aber nicht darauf eingegangen, wessen Alltagserfahrungen gemeint sind. Diese dürften sich gerade in Bezug auf Landschaft nämlich in verschiedenen gesellschaftlichen Schichten, aber auch von Person zu Person innerhalb und über die Grenzen dieser gesellschaftlichen Gruppen erheblich unterscheiden (Kap.5.3).

Es gibt aber auch Landschaftsplaner, die andere Positionen bei der Definition des Landschaftsbegriffes beziehen. Bei den folgenden Definitionen wird das subjektive Erleben in den Vordergrund der Definition gestellt. So schreibt Körner:

„Landschaft ist ein Begriff, der aus der Malerei stammt und später in der Geographie zur Basis eines Wissenschaftsprogramms wurde. Sie ist aber auch das Symbol einer historisch entstandenen Totalität von Kultur und Natur, die immer durch eine spezi-

109 Jessel 1998: 18

110 Jessel 1998: 20

fische Eigenart gekennzeichnet ist. Damit ist sie ein Idealbild von gelungener Lebensweise und kein beobachterunabhängiges, materielles Objekt im natur- oder sozialwissenschaftlichen Sinne (vgl. Eisel 1992, 1993; Hard 1970; Trepl 1994, 1998). Sie ist also wesentlich mehr als einfach nur ein Ding, denn Symbole haben die Eigenschaft, einen ideellen Kontext bildhaft zu repräsentieren, also etwas Immaterielles zu versinnbildlichen.“¹¹¹

Trepl¹¹² definiert Landschaft ebenfalls als subjektive, individuelle Erfahrung (Kap. 5.3) auf Basis einer Gegend (oder Raum). Körner und Trepl entstammen derselben Denkschule; so ist es wenig überraschend, dass beide die Subjektivität des Landschaftsbegriffs besonders betonen. Bemerkenswert ist, dass Trepl die Zahl der möglichen Räume begrenzt. Dies weist darauf hin, dass er zwar anerkennt, dass Landschaft zunächst subjektiv ist; für bestimmte Begrifflichkeiten gibt es aber auch Konventionen die intersubjektive Züge tragen. Demnach ist niemand bei der Wahrnehmung völlig unabhängig von gesellschaftlichen Einflüssen, wengleich die Wahrnehmung des konkreten Raums stark individualisiert ist.

Zusammenfassend kann für die Landschaftsplanung festgestellt werden, dass auch innerhalb dieser Disziplin - ähnlich wie in der Geographie - keine stringente und in sich stimmige Auffassungsentwicklung zum Landschaftsbegriff besteht. Die Frage der Definition von Landschaft dreht sich hier vor allem darum, ob es um die materiellen Aspekte oder einen (inter-)subjektiven Sinneseindruck (Wahrnehmung) geht.

Gröning & Herlyn fassen diesen Widerstreit von objektiv materiellen und subjektiv konstruktivistischen Definitionen zusammen, der sich in der Landschaftsplanung wie auch in der zuvor betrachteten Geographie findet:

„Seit geraumer Zeit gibt es eine folgenreiche Trennung sog. natur- und sog. geisteswissenschaftlicher Landschaftsbetrachtung [...]“¹¹³

Sie weisen aber auch darauf hin, dass eine einseitig ökologische Betrachtung, wie sie in der Landschaftsplanung derzeit dominant ist, nicht der gesellschaftlichen Realität gerecht wird:

„Es ist völlig legitim, auf naturwissenschaftlicher Basis außermenschliche Natur zu erforschen. Eine Verabsolutierung auf naturwissenschaftlicher Basis erkannter Wirkungszusammenhänge unter Ausklammerung menschlicher Bedürfnisse und Interessen jedoch verurteilt eine solchermaßen begründete Umweltanalyse und Land-

111 Körner 1999: 67

112 Trepl 2012: 33

113 Gröning/ Herlyn 1990a: 8